

Netz- und Energiestrukturdaten	
<b>Gesetz / Verordnung</b>	<p>§ 23c Abs. 6 Nr. 1 - 4 EnWG <b>Veröffentlichungspflichten der Netzbetreiber</b></p> <p>(6) Betreiber von Gasverteilernetzen sind ferner verpflichtet, folgende netzrelevanten Daten unverzüglich und in geeigneter Weise, zumindest auf ihrer Internetseite, zu veröffentlichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gasbeschaffenheit bezüglich des Brennwertes „Hs,n“ sowie am zehnten Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats an allen Ein- und Ausspeisepunkten,</li> <li>2. Regeln für den Anschluss anderer Anlagen und Netze an das vom Netzbetreiber betriebene Netz sowie Regeln für den Zugang solcher Anlagen und Netze zu dem vom Netzbetreiber betriebenen Netz,</li> <li>3. im örtlichen Verteilernetz die zur Anwendung kommenden Standardlastprofile sowie</li> <li>4. im örtlichen Verteilernetz eine Karte, auf der schematisch erkennbar ist, welche Bereiche in einem Gemeindegebiet an das örtliche Gasverteilernetz angeschlossen sind.</li> </ol>
<b>Stand</b>	31.12.2023

### 1. Gasbeschaffenheit

s. Anlage 1 zu § 23c Abs. 6 Nr. 1 EnWG - Brennwerte RLM und SLP

### 2. Anschlussbedingungen

Siehe [https://hanau-netz.de/service/zaehlersetzung](https://hanau-netz.de/service/zaehlerersetzung)

### 3. Standardlastprofile

s. Anlage 2 zu § 23c Abs. 6 Nr. 3 EnWG - PLZ Zuordnung Wetterstationen und  
s. Anlage 3 zu § 23c Abs. 6 Nr. 3 EnWG - SLP Gas verfahrensspezifische Parameter

### 4. Karte

s Anlage 4 zu § 23c Abs. 6 Nr. 4 - Karte Erdgasnetz